

Ausschreibung „Gemeinsam Kiel gestalten“ 2023

Fonds für stadtteilbezogene Aufwertung, Nachbarschaft und sicheres Zusammenleben

Mit dem Fonds „Gemeinsam Kiel gestalten“ sollen von Bürger*innen durchgeführte Projekte und Maßnahmen in Stadtteilen gefördert werden, die eine nachhaltige Aufwertung, eine Förderung von nachbarschaftlicher Zusammenarbeit und ein sicheres Zusammenleben zum Ziel haben. Damit sollen Herausforderungen des steten urbanen Wandels unterstützt, die Lebensqualität in den Quartieren verbessert, die öffentliche Sicherheit auf diese Weise erhöht und das Zusammenleben der Kieler*innen verbessert werden. Die aktive Beteiligung der Menschen vor Ort soll das Verantwortungsbewusstsein für den eigenen Stadtteil stärken.

Hinweise zur Antragstellung 2023:

17.01.2023: Einsendeschluss für Anträge:

Für die Einreichung des vollständigen Antrages sind die Antragsformulare (Teil A und B) unter www.kiel.de/gestalten zu verwenden.

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens und ist einmal jährlich möglich. Die Projekte und Maßnahmen müssen räumlich klar einem Ortsbeiratsbezirk zugeordnet werden können. Die mehrfache Förderung eines Projektes oder einer Maßnahme ist ausgeschlossen. Ein*e Antragsteller*in darf nur einen Antrag pro Förderrunde einreichen. Nach Vorberatung im zuständigen Ortsbeirat erfolgt die Vergabe der Mittel auf Grundlage des Juryvorschlags durch Beschluss des Innen- und Umweltausschusses.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen, Stadtteilinitiativen, Vereine und Ortsbeiräte. In begründeten Einzelfällen können auch Wohnungsgesellschaften und -unternehmen gemeinsam mit Vereinen, gemeinnützigen Einrichtungen oder Stadtteilinitiativen Anträge stellen. Einzelpersonen wenden sich mit ihren Projektvorschlägen an die oben beschriebenen Antragsberechtigten. Schulen und städtische Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt.

Die Projekte und Maßnahmen sollen eigenständig durch die Antragsteller*innen in eigener Verantwortung umgesetzt werden.

Es stehen 300.000 Euro für Projekte und Maßnahmen in den Stadtteilen zur Verfügung. Für ein Projekt können maximal 25.000 Euro vergeben werden. Es können gern auch Projekte mit geringeren Kosten eingereicht werden. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein und mindestens 10 % Eigenanteil der Gesamtausgaben aufweisen. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenleistung erbracht werden. Die Durchführung des Projektes darf zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen haben, d. h. es dürfen keine Kosten für das Projekt vor Bewilligung veranlasst worden sein. Die Projekte müssen innerhalb von 12 Monaten nach der Bewilligung umgesetzt sein.

Erforderliche Genehmigungen bei baulichen Projekten:

Zur Umsetzung von baulichen Projekten auf privaten und/oder städtischen Flächen sind in der Regel Genehmigungen erforderlich. Gegebenenfalls sind u. a. Nutzungsänderungen auf den öffentlichen Flächen zu berücksichtigen. Der Genehmigungsumfang (generelle Machbarkeit) ist von Antragsteller*innen vor Antragseinreichung zu klären und dem Antrag beizulegen. Das Amt für Kultur und Weiterbildung, Pia Behnke, Tel.: 0431/901-5229, E-Mail: gemeinsam.kiel.gestalten@kiel.de unterstützt die Antragsteller*innen bei der Ermittlung von zuständigen Ansprechpartner*innen bei städtischen Ämtern. Bei privaten Flächen ist die Erlaubnis zur Flächennutzung der Grundstückseigentümer*innen dem Antrag zusätzlich beizulegen. Sollte der Antrag durch die Jury bewilligt werden, sind die erforderlichen Genehmigungen auf Basis von ausgearbeiteten Plänen (z. B. Lageplan, Ausführungspläne, ggf. Statik) entsprechend der Genehmigungsbehörden einzuholen.

Die Jury bewertet die Projekte und Maßnahmen nach den folgenden Kriterien:

- technische und genehmigungsrechtliche Umsetzbarkeit des Projekts bzw. der Maßnahme.
- Grad der Bürgerbeteiligung bei der Auswahl und Durchführung des Projekts bzw. der Maßnahme.
- Stärkung der Nachbarschaft/Zusammenarbeit im Stadtteil durch das Projekt bzw. die Maßnahme.
- soziale und ökologische Nachhaltigkeit des Projekts bzw. der Maßnahme.
- Verbesserung der öffentlichen Sicherheit im Stadtteil durch die Erhöhung der Ordnung und/oder Sauberkeit und/oder des Zusammenhalts der Menschen.
- Ausstrahlung des Projekts bzw. der Maßnahme in den Stadtteil und andere Stadtteile.

Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen, die einen parteipolitischen Hintergrund aufweisen oder einen gewerblichen/kommerziellen Charakter haben.

Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen, die geeignet sein könnten, militärische, neonazistische, totalitäre, rassistische, sexistische, nationalistische und /oder Bevölkerungsteile diskriminierende Tendenzen zu bestärken bzw. entsprechende Inhalte zu verbreiten oder deren Antragsteller*innen in der Vergangenheit entsprechende diskriminierende Inhalte verbreitet haben.

Vorgesehener Zeitplan:

ab 09.11.2022: Planungsphase für die Antragsteller*innen und Prüfung der ggf. notwendigen Genehmigungen für bauliche Projekte, siehe oben.

17.01.2023: Einsendeschluss für Anträge: Für die Einreichung des vollständigen Antrages sind die Antragsformulare (Teil A und B) unter www.kiel.de/gestalten zu verwenden.

ab 17.01.2023: Prüfungsphase: Das Amt für Kultur und Weiterbildung prüft die Vollständigkeit der Anträge und leitet alle zum Verfahren zugelassenen Anträge an die jeweils zuständigen Ortsbeiräte weiter.

Februar und März 2023: Ortsbeiratssitzungen: In diesem Zeitraum müssen die eingereichten Anträge von den Antragsteller*innen in den jeweils zuständigen Ortsbeiräten vorgestellt werden. Die jeweils zuständigen Ortsbeiräte beraten und entscheiden, welche Anträge der Jury zur Beschlussfassung empfohlen werden.

April 2023: Jurysitzung: Eine von der Ratsversammlung bestimmte Jury beschließt eine Auswahl dieser Anträge und legt sie dem Innen- und Umweltausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vor.

02.05.2023: Innen- und Umweltausschuss: endgültige Beschlussfassung

bis zum 31.05.2024: Projektabschluss: Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Projekte bzw. Maßnahmen umgesetzt werden.

31.08.2024: Einsendeschluss Verwendungsnachweis: Der Verwendungsnachweis (sachlicher Bericht, Fotodokumentation und IST-Stand des Kosten- und Finanzierungsplans mit Belegliste und Belegkopien) in digitaler Form ist bis zu diesem Zeitpunkt im Amt für Kultur und Weiterbildung einzureichen.

Abgabe des vollständigen Antrags bis spätestens Dienstag, den 17.01.2023 postalisch mit Originalunterschrift an:

Landeshauptstadt Kiel

Amt für Kultur und Weiterbildung
Pia Behnke
Neues Rathaus, Zimmer E 239
Stresemannplatz 5
24103 Kiel

und digital an:

gemeinsam.kiel.gestalten@kiel.de

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Pia Behnke im Amt für Kultur und Weiterbildung:
Tel.: 0431 / 901-5229, E-Mail: siehe oben**